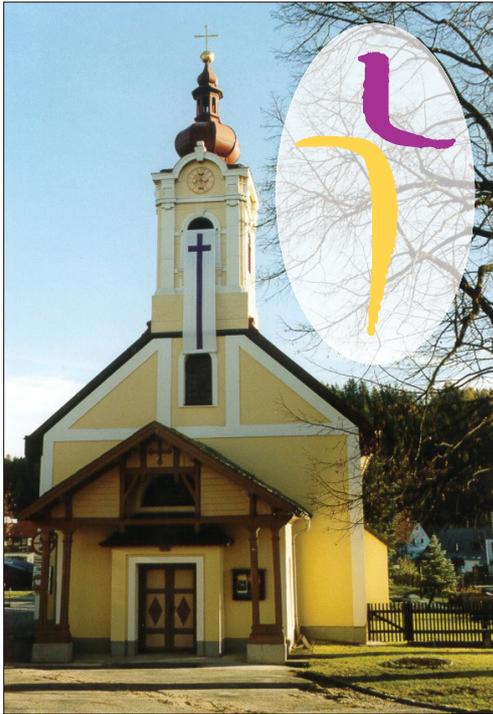


Bitte und Dank !



Die evangelische Pfarrgemeinde bittet um Ihre Mithilfe für die Erneuerung des Kirhdaches und für die Sanierung der Außenfassade der Evangelischen Kirche Mitterbach. Die Kosten von rund 60.000 Euro übersteigen bei weitem die Mittel unserer kleinen Pfarrgemeinde. Trotz großer Unterstützung seitens des Landes Niederösterreich sowie des Bundesdenkmalamtes ist es uns nicht möglich, ohne Ihre finanzielle Hilfe das wertvolle Kulturgut zu erhalten. Die Bauarbeiten sind für Mai, Juni 2013 geplant.

Die Pfarrgemeinde A. B. Mitterbach ist die erste Pfarrgemeinde in Niederösterreich, die nach dem Toleranzpatent Kaiser Josefs II. gegründet wurde. Aber schon davor lebten hier evangelische Christen und sorgten für die Kultivierung dieser Region. Die Pfarrgemeinde erstreckt sich von den Orten Annaberg, Ulreichsberg, Reith, Mitterbach weit in den steirischen Raum nach Mariazell, Gußwerk, Halltal und Wildalpen. Heute sind in unserer Gegend rund 20 Prozent der Bevölkerung evangelisch.

Die Evangelische Kirche wurde 1785 eingeweiht. Sie ist die älteste evangelische Kirche in Niederösterreich. Das Bundesdenkmalamt erkennt die Bedeutung unserer Kirche an und erlaubt, dass Ihre Spende steuerlich abgesetzt werden kann.

Bitte helfen Sie mit, das Erbe unserer Vorfahren mit dem Erhalt der einzigen Toleranzkirche Niederösterreichs zu bewahren!

Vielen Dank!

Pfarrerin Dr. Birgit Lusche

Kuratorin Beate Namesnig

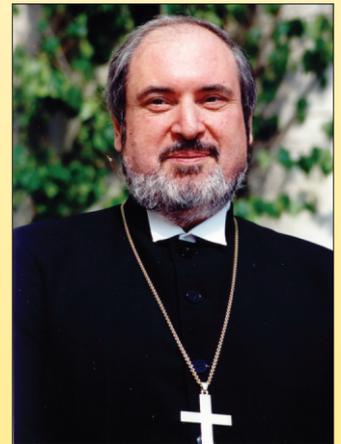
Kirchen sind nicht nur Wahrzeichen unserer Städte und Dörfer, sondern auch Wahrheitszeichen. Sie bezeugen die Liebe Gottes zu uns Menschen und sind damit Orte der Begegnung, des Verstehens, der Nächstenliebe und der Vergebung.

Darum ist es gut und angemessen, dass Menschen sich um Kirchen kümmern, sie pflegen und gelegentlich auch sanieren und renovieren. So wie das jetzt beim Dach und bei der Außenfassade der Evangelischen Kirche in Mitterbach notwendig ist. Diese Kirche nimmt österreichweit eine besondere Stellung ein, ist sie doch die erste Evangelische Kirche, die in Niederösterreich nach dem Toleranzpatent im Jahr 1785 errichtet werden konnte.

Um sie ihrem Wert und ihrer Würde entsprechend erhalten zu können, bitten wir um Ihre Unterstützung. Sie helfen der Evangelischen Gemeinde und leisten zugleich einen Beitrag zur Erhaltung eines wertvollen Kulturgutes.

Danke dafür. Gott segne Sie!

Superintendent Mag. Paul Weiland



ZAHLUNGSANWEISUNG AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

EmpfängerIn Name/Firma	
TH-Kto. Bundesdenkmalamt	
IBAN EmpfängerIn	
AT113812900500201053	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	
RZSTAT2G129	
EUR	Betrag Cent
Zahlungsreferenz	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
Verwendungszweck	
Spende an das Bundesdenkmalamt, vorgeschlagen für die Restaurierung der Orgel in der Evangelischen Kirche in Mitterbach.	
Vorstehende Daten dürfen dem Eigentümer des Objektes bekannt gegeben werden.	

AT

ZAHLUNGSANWEISUNG

EmpfängerIn Name/Firma	
TH-Kto. Bundesdenkmalamt	
IBAN EmpfängerIn	
AT113812900500201053	
BIC (SWIFT-Code) der Empfängerbank	Ein BIC ist immer verpflichtend, wenn die EmpfängerIn IBAN ungleich AT beginnt.
RZSTAT2G129	EUR Betrag Cent
Nur zur maschinellen Befüllung der Zahlungsreferenz	
Prüfziffer	
Verwendungszweck	
Spende gem. §4a/§18 Estg. vorgeschlagen für: Evang. Kirche Mitterbach	
Die Daten dürfen dem Eigentümer bekanntgegeben werden.	
IBAN KontoinhaberIn/AuftraggeberIn	
KontoinhaberIn/AuftraggeberIn Name/Firma	
Unterschrift Zeichnungsberechtigter	
Betrag	Beleg +

Einzigste Toleranzkirche Niederösterreichs muss erhalten bleiben

Die in der Mitte des 18. Jh. zugewanderten Holzknechte aus dem Dachsteingebiet trugen wesentlich zur Entstehung unseres heutigen Ortes bei. Im langen Lauf der Jahre entwickelte sich Mitterbach zum Mittelpunkt der evangelischen Christinnen und Christen des Mariazellerlandes.

Als Bürgermeister der Gemeinde Mitterbach am Erlaufsee sind mir Aussehen und Allgemeinzustand unserer örtlichen Gotteshäuser ein großes Anliegen.

Da nun die Renovierung des Daches unserer evangelischen Kirche ansteht, die Finanzierung aber noch nicht gesichert ist, bitte ich alle Mitbürger/innen, aber auch alle Freunde der ältesten evangelischen Kirche Niederösterreichs im Sinne der Ökumene um finanzielle Unterstützung dieses Projektes, damit die Erhaltung dieses Gotteshauses erfolgreich umgesetzt werden kann.

Ich wünsche der evangelischen Pfarrgemeinde zu ihrem Vorhaben ein gutes Gelingen und Gottes Segen.

Bürgermeister Alfred Hinterecker



Nach dem Toleranzpatent Kaiser Josephs II. entstand im Raum Annaberg/Mitterbach die erste niederösterreichische Toleranzgemeinde und man begann mit dem Bau eines Bethauses, das 1785 fertig gestellt und mit einem Gottesdienst eingeweiht wurde.

1849 wurde das Bethaus durch einen Fassadenturm erweitert und steht heute unter Denkmalschutz. Nunmehr müssen das Dach und die Außenfassade renoviert werden. Diese Kosten können nicht von der Pfarrgemeinde alleine getragen werden.

Diese historisch bedeutende Kirche, die uns an die aus dem Großraum Dachstein eingewanderten Holzknechte erinnert, soll uns auch ein Mahnmal für Toleranz unseren MitbürgerInnen gegenüber sein.

Bitte helfen auch Sie mit, dieses Baujuwel zu erhalten.

Bezirkshauptmann für Lilienfeld Mag. Ernst Anzeletti

Der großartige Einsatz der evangelischen Pfarrgemeinde Mitterbach für die Renovierung der Toleranzkirche in Mitterbach verdient jede Unterstützung und so bin ich sehr gerne bereit, im Namen der evangelischen Pfarre ebenfalls um Ihre Spende zu bitten.

In Zeiten wo öffentliche Mittel nicht mehr so selbstverständlich fließen können, bedarf es vermehrt privater Anstrengungen und Initiativen um scheinbar Unmögliches doch möglich zu machen.

Ich wünsche viel Erfolg und vor allem einen regen Spendenfluss.

Bezirkshauptfrau für Bruck- Mürzzuschlag Dr. Gabriele Budiman



Die Spenderin / der Spender nimmt zur Kenntnis, dass die steuerliche Absetzbarkeit der Spende gemäß den Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes nur dann möglich ist, wenn das Bundesdenkmalamt auch hinsichtlich dieser Spende seine Entscheidungsbefugnis im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigung zur Durchführung von Förderungen ausüben kann. Aus diesem Grund erklärt sich die Spenderin / der Spender mit einer allfälligen anderweitigen Verwendung der Spende einverstanden. Obwohl derartige Fälle kaum zu erwarten sind, erklärt das Bundesdenkmalamt, dass eine Benachrichtigung der Spenderin / Spender aus verwaltungstechnischen Gründen nicht möglich ist.

Das Bundesdenkmalamt geht davon aus, dass die Daten auf dem Überweisungsbeleg dem / der Eigentümer/in des denkmalgeschützten Objektes bekannt gegeben werden dürfen.

Dies gilt auch bei TELEBANKING-ÜBERWEISUNGEN.

Erlagschein bzw. Telebanking-Bestätigung gelten als Vorlage für das Finanzamt.